

Öffentliches Verzeichnisses

Das BDSG schreibt in § 4 g Abs. 2 Satz 2 vor, daß der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben nach § 4 e Satz 1 Nr. 1 bis 8 verfügbar zu machen hat:

1. Name der verantwortlichen Stelle: Bucerius Law School
Hochschule für Rechtswissenschaft
2. Geschäftsführer: Dr. Hariolf Wenzler
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle: Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Die Bucerius Law School dient der Pflege und Entwicklung der Rechtswissenschaft in Forschung, Lehre und Studium. Die Bucerius Law School bietet den Studiengang Rechtswissenschaft, der mit der Ersten Juristischen Staatsprüfung und der Verleihung des Bachelor of Law (LL.B.) endet, sowie, gemeinsam mit der WHU – Otto Beisheim School of Management, den Graduierten-Studiengang „Bucerius/WHU Master of Law and Business“ (MLB) und ein rechtswissenschaftliches Promotionsstudium an. Besondere Schwerpunkte der Ausbildung sind die Internationalität, die Praxisnähe und die Leistungsorientierung. Die Bucerius Law School pflegt die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und Institutionen. Die Bucerius Law School kann mit Zustimmung der Trägerin weitere Aufgaben, insbesondere im Bereich der Fort- und Weiterbildung übernehmen und Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge anbieten. Die Bucerius Law School fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Sie hat das Promotions- und das Habilitationsrecht nach Maßgabe des Anerkennungsbescheides des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Studierendendaten, Mitarbeiterdaten sowie Daten von Vertragspartnern, sofern diese zur Erfüllung der unter Ziff. 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen der Bucerius Law School zur Erfüllung der unter Ziff. 4. genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Ziff. 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Gepplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist nicht geplant.

Bucerius Law School Hochschule für Rechtswissenschaft
Datenschutzbeauftragter